

## Beilage zur Constitution Nr. 40.

**Erwiderung**, auf den in dem Tagblatte (die Constitution) mit der Ueberschrift „Schändliche Mißhandlung und Bedrückung der Bauern“ erschienenen Aufsatz, wozu die Hüttler, (nicht Bauern) Georg Aschauer, Michl Gaissbüchler, und Heinrich Granl, die Veranlassung gegeben haben.

Der sowohl wissenschaftlich = theoretisch, als praktisch gebildete Forstmann, welcher durch sein thatkräftiges Bestreben, eine umsichts-volle zweckmäßige Bewirthschaftung der, dem Staate so sehr nutzbringenden Wälder, so wie durch eine ausdauernde energische Beschützung derselben vor jedem Frevel, dem Staate von künftigen Holzmann zu bewahren, die Wälder aber vor Devastation zu schützen stets bemüht ist, wird bei seinem oftmalig, allein bei Tag und Nacht vorzunehmenden Forstbesuchen, so vielen Gefahren der Waldrevolver ausgesetzt, daß er häufig gezwungen ist, seiner persönlichen Sicherheit wegen, oft sogar, mit eigener Lebensgefahr zur Selbstvertheidigung zu schreiten, die gegenüber mehreren Excedenten viel öfter zu seinem Nach- als Vortheil ausfällt.

So geschah es auch, daß der im obigen Aufsatz einer Mißhandlung beschuldigte k. k. Förster, eines Tages dem Richter Georg Aschauer von Hochrotherd, bei einer Entfremdung eines Waldproduktes im Walde betreten, und angehalten hatte, da sich derlei Leute, in solcher Verlegenheit, noch dazu im Walde, wo Förster oder Jäger keine andere Hülfe zu erwarten hat, gewiß nicht gar so gutmüthig arretiren lassen, dürfte der Welt genügend bekannt sein, und wenn es in diesem Falle wie natürlich zu erwarten, zwischen Förster und Excedenten zu einem feindlichen Zusammenstoß kam, so war des erstern Handlungsweise nichts anderes, als schuldige Selbstvertheidigung seiner persönlichen Sicherheit, keineswegs eine absichtliche Mißhandlung. Die übrigen beiden Individuen Granl und Gaissbüchler welche in der Sache des Försters auftreten, waren ähnlicher Vergehungen, wegen wie jenes des Aschauer ist, in gerichtlicher Untersuchung und Strafe gewesen, welches die löbliche Herrschaft Purkersdorf und Mauer zu Genüge bestätigen wird, dieses der Charakter der letzt genannten zwei Angeber. Solche mit Unredlichkeit gravirte Menschen, wagen es einem rechtlichen, ehrlichen k. k. Beamten, auf eine so unverschämte, die Ehre verletzende Weise, öffentlich anzutasten.

Deffentliche Kundmachung des Urtheiles und exemplarische Abstrafung fürchtet kein rechtlicher, und Gerechtigkeitsliebender, vor der Menschheit gerechtfertigter, und durch die hohen Landesgesetze geschützter Mann.

Hierauf mögen die Verläumder und respektive Ehrenräuber, erwidern was sie wollen, man wird jede derselb Erwiderungen durch kalte Verachtung stillschweigend zurückweisen, und die öffentliche Meinung mag sie richten.

Jg. Minichsdorfer,

k. k. prov. Förster in Breitenfurt.

In Nr. 34 der „Constitution“ ist abermals ein heftiger Ausfall gegen die Polizeibehörde, und insbesondere gegen einen Kommissär wegen partheiischer Behandlung einer Beschwerde enthalten.

Der Ton und die leidenschaftlichen Ausfälle dieses Aufsatzes bieten jedem ruhig Ueberlegenden hinlängliche Anhaltspunkte dar, um den Grad der Wahrheit und Unpartheilichkeit der ganzen Darstellung zu beurtheilen. Ueberdies ist es hier der Kläger — Kr. — welcher seine Sache einseitig darstellt.

Beilage 2.

Es ist allerdings wahr, daß Kr. mit einer Beschwerdeschrift zurückgewiesen worden ist, aber nicht Ehrenkeidigung von Mißbrauch der Amtsgewalt gegen Kr. ergab sich nach sorgfältiger Erhebung des Sachverhaltes als Grundlage dieser Beschwerde, sondern Entstellung von Thatfachen, Leidenschaftlichkeit in der Darstellung derselben und ungegründete Behelligung der Behörde waren einzig und allein die Gründe des abweislichen Bescheides.

Gleichheit vor dem Gesetze gilt für den Sicherheitsbeamten eben so, wie für alle Staatsbürger, und nicht von einem ungerechten Bescheide irgend einer Behörde hängt es ab, diese Gleichheit aufzuheben. wozu der Vorgesetzte der Sicherheitsbehörde — treffe es, wen es wolle — um so weniger die Hände bieten kann, und wird, als gleicher Schutz aller Rechte seine wichtigste und unverbrüchliche Pflicht ist.

Born.

### Antrag.

Ein in noch guten Jahren sich befindender Mann welcher durch 16 Jahre allhier auf einem litterarischen Geschäft's Comptoir diente, sich hierin Praxis und Plagkenntniß erworben hat, und sich sowohl mit schriftlichen Zeugnissen als auch mündlicher Anempfehlung zu seinem Vortheile auszuweisen vermag, sucht eine seiner Fähigkeit angemessene Bedienung, als Expedient oder Commissionär ic. ic. auch würde derselbe von hier weg, und auch mit einem Herrn auf Reisen gehen. Näheres in der Buchhandlung von Kaulfuß, Brandl und Compagnie. Koblmarkt, Nr. 1150. (1)

### Aufforderung

an ???

Den anonymen Herrn Verfasser des mir gestern zur Vertheilung übersendeten gedruckten offenen Briefes ersuche ich hiermit, meine in der Wiener Zeitung vom Sonntag oder Montag, 7. oder 8. Mai erscheinende Erwiderung nicht zu übersehen.

Wien, am 5. Mai 1848.

Albert Schilde  
k. k. Beamter.

(1)

„Die Vier Gulden C. M. monatlich, welche Fr. Zenzinger von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Liechtenstein seit mehreren Jahren bezogen, waren nur bis Ende April 1848 bewilligt, deren Fortbezug ist aber auf Zenzinger's erst vor Kurzen gestelltes Ansuchen auf ein weiteres Jahr bewilligt worden.“

Zum Besten des „Wiener Kreuzervereins“ wurde am 1. März 1848 in den Sälen zum Sperl ein Festball abgehalten.

Es wird daher sowohl an die zwei Herren Unternehmer, welche die Ehre genießen, Vereinsmitglieder zu sein, als auch an die Vereinsdirektion die Anfrage gestellt — ob der Reinertrag bereits in die Vereinskassa abgeführt und in Verrechnung gebracht worden ist? und warum die Gebahrung dieses Ballertragnisses nicht veröffentlicht wurde?

Ein Vereinsmitglied.

### Ersuchen.

Unterzeichneter ersucht hiemit jenen Herrn Garden, welcher auf der Hauptwache am 5. April d. J. einen Ueberrock übernommen und bis jetzt seinen Wohnort nicht angezeigt hat, um ihn abholen lassen zu können, um Zurückstellung desselben.

Carl Schindler, Garde der 8. Comp.  
Neubau wohnhaft Spittelberg Nr. 100.

**Aufruf!**

Bewohner Wiens! In den rühmwürdigen Tagen des 13. und 14. März sind aus dem Ersten Bürger-Regimente sechs hiesige Bürger verwundet worden, deren Lage durch die langwierige Heilung ihrer Wunden, und die Folge, der hierdurch veranlaßten Geschäftsstockung, eine wirklich traurige geworden ist. Sie sind alle Familienväter mit zwei bis sechs Kindern, und keiner von ihnen besitzt Vermögen. Der Geseftigte erlaubt sich, die Theilnahme seiner Mitbürger für diese wackern Wiener in Anspruch zu nehmen,

Ihre Namen sind:

Blasius Tapper, Feldwebel der 7. Compagnie (Schottensfeld Nr. 291) ihm wurde der linke Arm ganz weggeschossen.

Franz Edler v. Charvat, Unter-Offizier der 5. Compagnie (Leopoldstadt Nr. 3 2) wurde sehr schwer am linken Arme verwundet.

Mathias Erdmann, aus der 8. Compagnie (Josefsstadt Nr. 225) auf beiden Armen blesirt.

Josef Bößler, aus der 3. Compagnie, (Schottensfeld Nr. 108) im Schenkel blesirt.

Anton Hadamovsky, aus der 7. Compagnie, (Neubau Nr. 52) das rechte Kniegelenk durchschossen.

Leopold Praxinger, aus der 6. Compagnie, (Gumpendorf Nr. 52) an der Wien durch einen Prellschuß verwundet.

Wohlthätige Beiträge der edelmüthigen Bewohner Wiens werden für diese braven und muthigen Männer, die für unsere Freiheit gekämpft und gelitten haben, eine Saat des Segens. Nicht bald wäre unsere Theilnahme an besserer und würdigerer Stelle.

Der Geseftigte erklärt sich bereit, eingehende Beträge, welche sammt den Namen der menschenfreundlichen Spender in der Wiener-Zeitung ausgewiesen werden, zu übernehmen, darüber öffentlich Rechnung zu legen, und seinem Regiments-Commando zur Vertheilung ungesäumt zuzuführen,

Wilhelm Starnbacher,

Oberlieutenant des 1. Bürger-Regiments, Kaffeehaus-Inhaber, Stadt Dorotheer Gasse Nr. 1006, wo die Zeichnungsbogen bereit liegen. (2)

**Auf eine Kluge**

über die groben Conducteurs der k. Ferd. Nordbahn betreffend, von Josef Allmann.

Am Schlusse des Blattes Nr. 29 der Constitution, wird der Nordbahn-Direktion unter andern auch bedeutet, daß die meisten ihrer Kassiere und Conducteurs ihr großes Benehmen gegen das fahrende Publikum nur zu oft benützen.

Im Interesse des Publikums und der sonst o umsichtigen Nordbahn-Direktion wäre zu wünschen, daß hauptsächlich denen Conducteurs eine humane Zuorkommenheit empfohlen werde, um so mehr, da ihre Existenz und überhaupt die Erhaltung der Nordbahn von dem fahrenden Publikum bestritten wird, soll sich Niemand von derlei Individuen durch Ausartungen von Rohheiten beherrschen lassen.

Es muß zur Beherzigung der Nordbahn-Direktion noch besonders berichtet werden, daß die angesagte Zeit des Aufenthaltes auf dem Lundenburger Stationsplatz schon öfter, und erst kürzlich nicht zugehalten wurde. Schreiber dieses kann aus eigener Erfahrung folgende That-

sache ins Publikum bringen und selbes warnen. Ich fuhr am 15. v. M. Früh 6 Uhr von Wien nach Olmütz, und als ich in Lundenburg angekommen war, wurden 15 Minuten Aufenthalt angefangt; ich stieg ab und ging mit einem kleinen Theile anderer Passagiere in die dortige Restauration des Herrn Dehler, um zu frühstücken.

Als wir in 10 Minuten unsere Wagns besteigen wollten, wurde ich und Herr Mayer aus Olmütz Nr. 459, nebst einem Herrn Studirenden Namens Braerman von einem Conducteur verachtend und grob zur Seite gestoßen, während jetzt erst ins Horn geblasen wurde und sich der Zug in Bewegung setzte, mußten wir alle drei zurückbleiben. Unsere Bitten um Gotteswillen mit der Fahrkarte in der Hand waren fruchtlos. O das war gefehlt, daß wir rothe Papiere 3. Klasse vorgezeigt hatten; wären wir im Besitze gelber 2. Klasse gewesen, wäre uns hoffentlich die Aufnahme, obschon nicht höflich, doch mitzufahren gelungen, aber so mußten wir, wie mit der 3. Klasse gewöhnlich verfahren wird, alla Pagasch mit Hohn und Gelächter zurückbleiben. Wer hätte uns Rechenenschaft über unsere Sachen geben können, da wir sie zufällig im Wagen gelassen hatten? Daß schon öfters als Einmal Passagiere gerade in Lundenburg zurückgeblieben sind, sagte mir nicht nur ein Beamter der Lundenburger Station selbst, sondern die Ursache, warum es geschieht, kann ich hier, nach Aussage des dortigen Restaurateurs erwähnen. Ein derlei Conducteur forderte und bekam auch früher 1 Kalbschnitzl oder Beef-steak mit 1 Seidl Wein und Brot vom Hrn. Dehler, Pächter der Traiterie, um 20 fr. W. W. aus gewissem Vorzug, und bei dem Zinse von 4000 fl. C. M. und andern Auslagen stellte Herr Dehler die Unmöglichkeit seines Aufkommens den Conducteurs vor, dieses Table-d'Hote um 20 fr. W. W. nicht ferner mehr geben zu können.

Dieser Art ereignet sich, daß jene Conducteurs die Restauration nicht mehr betreten und so fort eisen, damit Passagiere, wenn sie paar-mal zurückbleiben, eben nicht mehr Lust haben werden abzustiegen; es wird demnach der Ruin und Untergang Hrn. Dehlers sammt Familie beabsichtigt, und muß zu Grunde gehen, sobald er nur auf die fahrenden Gäste beschränkt ist; die Lundenburger Gäste selbst können sein Haus nicht erhalten — sobald die fahrenden Gäste ausbleiben, kann dieser Mann nicht mehr aufkommen und traurig seinem Unglück entgegensehen.

Für die 84 jährige Witwe Pleban welche volle 55 Jahre in der Stadt Wien mit ihrem Manne eine Knaben-Erziehungsanstalt, die mit der Pestalozzi's wetteiferte, ehrenvoll geleitet, und nun seit 20 Jahren in Grinzing nächst Wien Nr. 59. von einer kleinen Wein- und Milchwirthschaft kümmerlich lebt, wo sie noch bis zum Jahre 1843 mit großen Opfern ihrem edlen Berufe folgend, diesen ihren kleinen Witwenitz verschuldete, und welche jetzt von ihren hartberzigen Gläubigern, ehemaligen Zöglingen von ihr, worunter ein Millionär „Reicher“ in Wien hier thronet, so hart gedrängt wird, daß sie ihr in dem laufenden Monate Mai das mit dem Leben der ehrwürdigen zitternden Greisin gleichsam verwachsene Güttchen, um einen Spottpreis gerichtlich geschätzt zu verkaufen drohen, — ladet hiemit alle ihre ehemaligen Zöglinge und sonstigen Gönner im In- oder Auslande, die ihrer noch gedenken, dringendst zu schleuniger und werththätiger Hilfeleistung ein, und ersucht daher auch solche Redactionen, deren Blätter viel im Auslande gelesen werden, um Aufnahme dieser Zeilen,

Ein unbetheiligter Menschenfreund.